

LENKA VODRÁŽKOVÁ

# **Mährisch-Schlesien<sup>1</sup> als Bestandteil der Nebenländer der Böhmisches Krone im ‚Register und kurzen Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘**

## **Eine historiologische Fallstudie<sup>2</sup>**

### **Abstract**

Moravian Silesia as part of the sub-countries of the Bohemian Crown in the ‘Register and Brief List of Privileges and Letters of the Kingdom of Bohemia’. A historiological case study.

The article presents the ‘Register and Brief List of Privileges and Letters of the Kingdom of Bohemia’ from the beginning of the 16th century, which is based on the crown archive of the Czech lands and established at Karlštejn Castle. The study especially deals with the parts of the Register which concern Moravian Silesia, namely the areas of Opava, Těšín and Krnov, and it also describes the ‘Register’ as an interesting and important

---

<sup>1</sup> Mit Rücksicht auf die komplizierten historischen und territorialen Verhältnisse in Mähren und Schlesien wird im vorliegenden Beitrag als Mährisch-Schlesien das Gebiet Schlesiens bzw. Oberschlesiens bezeichnet, das sich heutzutage im nordöstlichen Teil Tschechiens befindet. Weiter vgl. Fukala (2007:9–15), Kouřil/Prix/Wihoda (2000:399–548).

<sup>2</sup> Die Edition der tschechischen und deutschen Handschriften des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ wird im Rahmen des Forschungsprojekts GAČR, Nr. 20-08698S unter dem Namen ‚Česká koruna v představách českých stavů na prahu raného novověku‘ [Die Böhmisches Krone in der Konzeption der böhmischen Stände an der Schwelle zur Frühen Neuzeit] unter der Leitung von Prof. PhDr. Lenka Bobková, CSc. vom Institut für Tschechische Geschichte der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität in Prag bearbeitet. Hiermit möchte sich die Autorin des vorliegenden Beitrags bei Frau Prof. PhDr. Lenka Bobková, CSc. für zahlreiche Hinweise und Unterstützung herzlich bedanken.

historical document from the textological point of view, based on a comparison of two German manuscripts of the ‘Register’ currently held in Berlin and Brno.

**Keywords:** German, historiolinguistics, privileges, Bohemian estates, Moravian Silesia

**DOI:** doi.org/10.15452/Beitrag.2022.15

## 1. ‚Register‘ im Kontext der böhmischen Geschichte

Mit der Geschichte der böhmischen Länder ist eine Reihe von Dokumenten, Schriftstücken und Werken verknüpft, die aus inhaltlicher und formaler Perspektive die historischen Geschehnisse und Verhältnisse im Lande reflektieren. Zu diesem historischen schriftlichen Erbe gehört auch das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ (tschech. ‚Registrum desíti truhlic, do kterýchž jsou složeny privilegia Království českého‘) vom Anfang des 16. Jahrhunderts, das als eines der Verzeichnisse der auf der Burg Karlstein (Karlštejn) aufbewahrten Urkunden Belege über die allmähliche Entstehung und Formierung der Böhmisches Krone enthält.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erreichte die politische Emanzipation der böhmischen Stände ihren Höhepunkt: Die böhmischen Stände nahmen eine Trennung hinsichtlich ihrer Position gegenüber König Vladislav II. Jagiello als Behüter der Landrechte und der Integrität der Böhmisches Krone vor, und der böhmische Adel setzte im Jahre 1500 die Kodifizierung der nach dem König benannten ‚Vladislavschen Landesordnung‘ durch.<sup>3</sup> Gleichzeitig belegten die böhmischen Stände ihre repräsentative Position und Rolle im Lande mit Rückgriff auf die historisch-rechtliche Argumentation mit dem Verzeichnis der Urkunden von 1306–1378, das König Vladislav II. Jagiello im Jahre 1501 als ‚Register und kurzes Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ hatten vorlegen lassen. Sowohl die ‚Vladislavsche Landesordnung‘ als auch das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ reflektieren die Machtambitionen des böhmischen Adels, eine privilegierte Position im Lande zu erlangen, seine Rolle im Gerichts- und Verwaltungssystem des Landes zu verankern und an der Regierung der Länder der

---

<sup>3</sup> Diese Kodifizierung des Landrechts bzw. Adelsrechts wurde von den Städten als Repräsentanten eines der böhmischen Stände nicht akzeptiert. Der König Vladislav II. bestätigte die Landesordnung zusätzlich 1502. Hierzu Adamová/Lojek/Schelle/Tauchen (2017:54).

Böhmisches Krone teilzunehmen; diese Ziele hatten dann die Einschränkung der königlichen Macht und der Königstädte zu Folge.

## 1.1 Mährisch-Schlesien und die Länder der Böhmisches Krone

Obwohl der Titel ‚Register und kurzes Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ im üblichen und vereinfachten Usus auf das Königreich Böhmen hinweist, betrifft das Register die Länder der Böhmisches Krone (*Corona regni Bohemiae*, 1348–1918)<sup>4</sup>. Diese Bezeichnung, die die Erweiterung des vom böhmischen König beherrschten Gebietes als Ergebnis der erfolgreichen dynastisch-territorialen Politik der ersten Luxemburger auf dem böhmischen Thron widerspiegelt, hat sich in der böhmischen Geschichte als Gesamtheit der Territorien, in denen die böhmischen Könige herrschten, etabliert;<sup>5</sup> die staatsrechtliche Verankerung der Böhmisches Krone und ihres inneren Zusammenhalts bestand dann in einer Sammlung staatsrechtlicher Urkunden, unter denen sich neben den Urkunden für das Königreich Böhmen auch eine Urkunde für Mähren mit drei Königslehen<sup>6</sup> – der Markgrafschaft Mähren, dem Troppauer Herzogtum<sup>7</sup> und

---

<sup>4</sup> Zum Begriff *Corona regni Bohemiae* und zu Schlesien als Bestandteil der Böhmisches Krone vgl. Bobková et al. (2003:9–34), Bobková et al. (2010a:7–24), Fukala (2007:83–85, 138–146), Czechowicz (2011:12–76). Zu Schlesien am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts vgl. Bobková (2010b:75–79).

<sup>5</sup> Mit der Zeit verbreitete sich der personale Aspekt der Böhmisches Krone auch auf die Ständegemeinde (*stavovská obec*). Vgl. dazu Adamová/Lojek/Schelle/Tauchen (2015:40–43).

<sup>6</sup> In der Inkorporationsurkunde vom 7. April 1348 wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse in Mähren von Karl IV. festgelegt, wobei hier zwischen drei rechtspolitischen Einheiten unterschieden wurde, und zwar zwischen der Markgrafschaft Mähren, dem Bistum Olmütz und dem Herzogtum Troppau. Vgl. dazu Bobková (2013:91).

<sup>7</sup> Das Land Troppau war spätestens seit 1137 Bestandteil Mährens und wurde als *Holasicko* (Golensizengau) nach *Holasice* oder *Holasovice* (Kreuzendorf) genannt. Das Troppauer Gebiet bildete seit 1281 faktisch und seit 1318 rechtlich ein eigenes Herzogtum, als es sich unter der Herrschaft einer přemyslidischen Nebenlinie befand. Seit dem 14. Jahrhundert wurde dieses Gebiet aus der Zugehörigkeit zu Mähren herausgelöst und allmählich an den schlesischen Territorialverband herangezogen. Im Verlauf der folgenden Jahrhunderte wurde das Land Troppau in den Territorialverband Schlesien allmählich eingegliedert. In Bezug auf die Politik und Mentalität der Troppauer Stände, die die historischen Rechte und relative Unabhängigkeit des Troppauer Gebiets von Schlesien die ganze Zeit

dem Bistum Olmütz – und eine Urkunde für die schlesischen Fürstentümer und das Bautzener und Görlitzer Land befanden.<sup>8</sup>

Einen wichtigen Bestandteil der böhmischen Kronländer, die mit dem Königreich Böhmen durch den gemeinsamen königlichen Herrscher sowie durch die Lehensbeziehungen verbunden waren, stellte von Anfang an Schlesien dar, dessen größerer Teil sich auf dem Territorium Polens befindet und dessen kleinerer Teil heute auf dem Gebiet Tschechiens liegt.<sup>9</sup> Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde im Hinblick auf die schlesischen Fürstentümer und Herzogtümer<sup>10</sup> der langjährige Prozess des rechtsstaatlichen Anschlusses der schlesischen Territorien an das Kernland Böhmen weitgehend abgeschlossen.<sup>11</sup> Um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollendete Karl IV. auf lehensrechtlicher Grundlage den Staatsaufbau der Böhmisches Krone anhand der Inkorporationsurkunden<sup>12</sup>, die die einzelnen Landesteile untrennbar miteinander verknüpften. Was die Art und

---

beharren, ist es aber notwendig, zwischen den Begriffen Troppau und Schlesien bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgerichtig zu unterscheiden. Vgl. dazu Irgang/Bein/Neubach (1995:50), Wezerka (2003:XXXIV–XLVII), Fukala/Korbelářová/Olšovský/Uhlíř/Žáček (2012:7–12), Irgang (2007:12), Antonín et al. (2012:236–252).

<sup>8</sup> Zu Inkorporationsurkunden der einzelnen Länder der Böhmisches Krone vom Jahre 1348 vgl. Bobková (2003:10–21). Weiter vgl. dazu Bobková (2007a:138–146).

<sup>9</sup> Zur Bibliographie der historischen Fachliteratur über Schlesien vgl. Bobková et al. (2010a:17–24). Zur Geschichte Schlesiens vgl. z. B. Bahlcke (1995:27–55).

<sup>10</sup> Die schlesischen Herzogtümer wurden 1138 zum Fürstentum der polnischen königlichen Piastendynastie. Seit 1202 waren sie vom polnischen Staatsverband politisch und dynastisch unabhängig (Schlesien wurde in Niederschlesien als *ducatus Slezie* und Oberschlesien als *ducatus Pol* geteilt) und seit 1335 (bestätigt 1339) waren sie von der Lehnshoheit des polnischen Königs frei: Im Vertrag von Trentschin (Trenčín) 1335 (bekräftigt 1348 mit dem Vertrag von Namslau/Namyslov) verzichtete der polnische König Kasimir der Große gegenüber dem böhmischen König Johannes von Luxemburg endgültig auf die Lehnshoheit über Schlesien, nachdem zuvor schon viele schlesische Teilfürsten die böhmische Oberhoheit anerkannt hatten. Hierzu vgl. Bobková (2006:35–40), Žáček (2004:27–39). Zu Schlesien am Ende des 15. Jahrhunderts vgl. Fukala/Korbelářová/Olšovský/Uhlíř/Žáček (2012:7–35).

<sup>11</sup> Den Kern des historischen Schlesiens stellten die sog. territorialen Fürstentümer, deren Herrscher eine Lehensbeziehung zum böhmischen König hatten, dar. Hierzu Vorel (2005:52–53). Zum Prozess der Integrierung Schlesiens unter die Länder der Böhmisches Krone vgl. Bláhová (2005:319–332).

<sup>12</sup> Der Begriff „inkorporieren“ (bzw. auch „Inkorporation“) geht auf das lateinische „incorporare“ zurück und er wurde aus den kirchlichen Urkunden entlehnt. In der Rechtssprache bedeutet er ‚eingemeinden, in einen anderen Staat eingliedern, in eine Körperschaft aufnehmen‘. Vgl. Bobková (2003:15), *Duden. Die deutsche Rechtschreibung*. 9. Aufl., Berlin 2019.

Weise der Vereinigung anbelangt, wurde Schlesien als Nebenland unter die Lehnshoheit in die Böhmisches Krone (bis 1740) inkorporiert.<sup>13</sup> Das Königreich Böhmen galt als das Hauptland, die anderen Länder als die Glieder der *Corona Bohemiae*. Der Zusammenhalt des böhmischen Staatsgefüges bestand aus einer Lehenkonstruktion, wobei die nichtböhmischen Gebiete ihre Unabhängigkeit in hohem Maße wahrten.<sup>14</sup> Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Urkunden über Schlesien und dessen Beziehung zu den Ländern der Böhmisches Krone wurden die Dokumente im Archiv der Böhmisches Krone aufbewahrt<sup>15</sup> und wurden dann zu wichtigen Unterlagen zum ‚Register und kurzen Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘. Dies betraf auch die mährisch-schlesischen Gebiete, wie etwa Jägerndorf (Krnov)<sup>16</sup> und Hultschin (Hlučín)<sup>17</sup> als historische Bestandteile des Fürstentums Troppau (Opava), das laut Privilegium vom 7. April 1348 neben der Markgrafschaft Mähren und dem Bistum Olmütz zum Nebenland Mähren gehörte,<sup>18</sup> sowie auch das Herzogtum Teschen (Těšín/Cieszyn)<sup>19</sup>.

Während im Königreich Böhmen mit der Vladislavschen Landesordnung von 1500 die Grundlage seiner ständischen Rechtsstellung geschaffen worden

---

<sup>13</sup> In der Hierarchie nach der Bedeutung der einzelnen Länder innerhalb der Böhmisches Krone nahm Schlesien die dritte Stelle nach Böhmen und Mähren ein. Der böhmische König verwendete hier den Titel „Fürst von Schlesien“ (*dux Silesiae*). Vgl. dazu Vorel (2005:51–53), Adamová/Lojek/Schelle/Tauchen (2015:41–42).

<sup>14</sup> Durch den Rechtsakt der Inkorporation standen die schlesischen Lande nicht nur in der Lehensabhängigkeit von Böhmen, sondern auch mittelbar vom Reich. Zur Inkorporation Schlesiens in die Länder der Böhmisches Krone vgl. Bahlcke (1995:32), Irgang/Bein/Neubach (1995:47–48).

<sup>15</sup> Zu Inkorporationsurkunden für Schlesien siehe Bobková (2003:14–15).

<sup>16</sup> Das Fürstentum Jägerndorf sonderte sich von dem Troppauer Gebiet im Jahr 1377 ab und blieb bei Ratibor (Racibórz). Nach der 1437 erfolgten Teilung in die Fürstentümer Jägerndorf und Ratibor wurde das Fürstentum Jägerndorf im Jahr 1474 an König Matthias Corvinus abgetreten. Vgl. dazu Bahlcke/Eberhard/Polívka (1998:222–224), Irgang (2007:12–13).

<sup>17</sup> Das Hultschiner Ländchen wurde politisch mit der Entstehung des Herzogtums Troppau und dessen Anlehnung an Schlesien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von Mähren getrennt. Vgl. dazu Weczerka (2003:198–199).

<sup>18</sup> Auf Grund des Privilegs Karls IV. vom Jahre 1348 wurde das Verhältnis zwischen dem Troppauer Gebiet und den Ländern der Böhmisches Krone geregelt, wobei das Troppauer Gebiet für das direkte Lehen des böhmischen Königs erklärt wurde. Weiter vgl. dazu Konvičná (2003:69).

<sup>19</sup> Das Fürstentum Teschen gehörte seit 1163 zum Herzogtum Ratibor und wurde der böhmischen Oberhoheit der Luxemburger im Jahr 1327 unterstellt. Hierzu Irgang/Bein/Neubach (1995:47), Weczerka (2003:530–531), Ulitz (1962:5), Irgang (2007:12).

war, blieb die innere Struktur Schlesiens uneinheitlich und begünstigte bis weit in das 16. Jahrhundert hinein eine wechselvolle Politik innerhalb der Böhmisches Krone. Das für die innere Konsolidierung Schlesiens bedeutsame „Große Landesprivileg“ König Vladislavs aus dem Jahre 1498, das den Fürsten und Ständen wichtige Gewohnheitsrechte verbriefte, wurde auf der Ebene des Länderverbands immer wieder zum Zankapfel zwischen dem Neben- und dem Hauptland. Vordergründig ging es um die Frage der Besetzung des höchsten und wichtigsten ständischen Amtes in Schlesien, der Oberlandeshauptmannschaft, die König Vladislav in jenem Privileg für alle Zeiten dem schlesischen Fürsten zugesichert hatte.<sup>20</sup>

## **2. Grundsätzliches zum ‚Register und kurzen Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘**

Das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ sowie die Entstehung dieses Inventars, das im Tschechischen unter dem Namen ‚Registrum desíti truhlic‘ (= Register der zehn Kästen) bekannt ist, reflektieren die politische Situation, in die sich die böhmischen Länder aufgrund der komplizierten Beziehungen sowohl zwischen den böhmischen Ständen bzw. zwischen dem Adel und den Städten, als auch zwischen den böhmischen Ständen und dem böhmischen König begeben hatten: Die böhmischen Stände übernahmen wichtige staatliche Organisationsaufgaben und lieferten König Vladislav II. Jagiello anhand des Inventars des Archivs der Böhmisches Krone, das auf der Burg Karlstein aufbewahrt wurde,<sup>21</sup> Beweis bezüglich ihrer politischen und historischen Rechte und Positionen im Lande. Die Umstände der Entstehung dieses detailliertesten spätmittelalterlichen Registers, das parallel neben der Landesordnung bearbeitet wurde, seine deutsche Übersetzung und die Menge an

---

<sup>20</sup> Zur politischen und rechtlichen Lage Schlesiens im 15. und 16. Jahrhundert siehe Bahlcke (1995:36), Petry/Menzel/Irgang (2000:157–313).

<sup>21</sup> Die Aufbewahrung des Kronarchivs auf Karlstein hing mit der Bedeutung dieser Burg zusammen, die sich im Laufe der Zeit verändert hat: Die Burg Karlstein blieb zwar im Besitztum der böhmischen Könige, aber sie gewann in Bezug auf die Aufbewahrung der Landesprivilegien an Wichtigkeit für das ganze Land. Zur Geschichte des Archivs der Böhmisches Krone im 15. Jahrhundert vgl. Holá (2021:43–64).

überlieferten Handschriften weisen auf die Bedeutung des Registers für die böhmischen Stände hin.

## 2.1 Beschreibung des ‚Registers‘

Das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘, das die Regesten der im königlichen Kronarchiv auf Karlstein aufbewahrten Urkunden enthält, gehört zu den ältesten, die böhmischen Kronländer betreffenden Registern.<sup>22</sup> Es wurde in tschechischer Sprache verfasst und dann ins Deutsche übersetzt. Die tschechische und deutsche Version existieren bis auf eine Ausnahme jeweils in separaten Handschriften.<sup>23</sup>

Von den überlieferten deutsch geschriebenen Manuskripten, die nicht identisch sind, geht der vorliegende Beitrag von zwei Handschriften aus:<sup>24</sup> Es werden das Manuskript, das sich zurzeit in der *Staatsbibliothek zu Berlin* – Preußischer Kulturbesitz (Ms. germ. fol. 193; nachfolgend Handschrift B) als das ‚Register vnd Kurtze vorzaichnuß Der Priuilegien vnd Briefe deß Königreichs Böhmen‘ (katalogisiert unter dem Titel ‚Verzeichnis böhmischer Privilegien und Briefe auf dem Karlstein‘ und zugänglich unter URL 1) befindet, und die Handschrift, die in der Mährischen Landesbibliothek Brünn (*Moravská zemská knihovna Brno*; nachfolgend Handschrift M), unter Sign. 037 unter dem Namen

<sup>22</sup> Hierzu Bobková (2006:133).

<sup>23</sup> Die einzige Ausnahme stellt die Handschrift in der Bibliothek des Nationalmuseums (*Knihovna Národního muzea*) mit der Signatur V C 4 dar; dieses Manuskript vom 17. Jahrhundert enthält die tschechische und deutsche Version des Verzeichnisses. Zusammenfassende Informationen zu den überlieferten Handschriften siehe in Bobková (2021:83–85).

<sup>24</sup> Die Edition berücksichtigt auch andere deutsche Übersetzungen, die zum Vergleich der betreffenden deutschen Übersetzungen des Registers dienen. Von diesen überlieferten deutschen Übersetzungen sind die Manuskripte in der Bibliothek des Nationalmuseums (*Knihovna Národního muzea*) – Sign. V C 4 (23 E 11; der tschechischen Originalfassung ist die deutsche Übersetzung [fol. 88–163] angeschlossen, digitalisiert: <https://www.esbirky.cz/predmet/185960>) und Sign. VI D 42, im Haus-, Hof-, Staatsarchiv Wien – Österreichische Akten, Böhmen, Karton 31, Fasz. 100, Sign. B 540 und Sign. B 817, im Oberösterreichischen Landesarchiv Linz, Sammlung Hohe-neck, Hs. 100 und Starhemberger Handschriften, Hs. 7 zu nennen. Vgl. dazu ebenda. Weiter vgl. Tošnerová (1995) und Tošnerová (1998).

„Inuentarium vnd Beschreibung der Priuilegien dess Königreichs Beheimb“ (zugänglich unter URL 2) hinterlegt ist.<sup>25</sup>

Die beiden Handschriften sind vollständig überliefert. Das Manuskript B umfasst 77 Folioblätter, die Papierhandschrift M hat insgesamt 158 Folioblätter; die Foliierung im Manuskript B und im Manuskript M wurde zusätzlich mit dem Bleistift ergänzt. Die letzten 3 Papierlagen des Manuskriptes B sind leer. Die Handschrift M endet mit 2 leeren Folioblättern.

Das Manuskript B ist in einem hellbraunen festen Pappband gebunden; oben in der linken Ecke ist ein rotes Schild mit der Signatur Ms. germ. Fol. 195. Auf dem Buchrücken befindet sich der folgende Titel: „Verzeichnis von Privilegien und Briefen des Königreichs Böhmen“. Die Handschrift M ist in einem sekundär gebrauchten, beschriebenen Pergament gebunden. Die Blattgröße der Handschrift B ist 285 x 238 mm, die Blattgröße der Handschrift M beträgt 295 x 210 mm. Der Text der beiden Manuskripte ist einspaltig und mit schwarzer Tinte geschrieben. Die Initialbuchstaben und die Fettschrift markieren als Gliederungs- und Ordnungselemente, mit denen die Überschriften und Textanfang hervorgehoben werden, den Anfang der einzelnen Abschnitte, z. B. *In der Andern Truhn mit dem Signo B [...]* (B, fol. 29r), *In der Dritten Truhn mit dem Signo C [...]* (B, fol. 47v), *In der Fünfften Truhen E [...]* (M, fol. 53v), *In der Siebenden Truhen mit Signo G [...]* (M, fol. 118r). Die Schrift der beiden Handschriften weist allgemeine Züge der neugotischen deutschen Kanzleikursivschrift des 16. Jahrhunderts eines erfahrenen und geschulten Schreibers auf.

## 2.2 Datierung

Die Datierung der tschechischen Originalfassung des Registers weist auf das Jahr 1501, die deutsche Übersetzung des Verzeichnisses wurde 1505 erstellt.<sup>26</sup> Die beiden behandelten Manuskripte des „Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen“ sind datiert. Die Berliner Handschrift (B) entstand laut der Eingangsformel, in der auch die Entstehungsumstände beschrieben werden, nach dem Jahr 1503: „*Register vnd Kurtze Vorzeichnüß der Priuilegien vnd Briefe deß Königreichs Böhmen, [...] Anno 1503*

---

<sup>25</sup> Die beiden Handschriften sind eine Ausgangsbasis für die Edition der tschechischen und deutschen Version des Registers, die im Rahmen des Forschungsprojekts von den tschechischen Historikern und Mediävisten bearbeitet wird.

<sup>26</sup> Zur Problematik der Datierung der tschechischen und deutschen Version des Registers siehe Bobková (2021:67–70).



[...] *Inuentiret vnd inn Böhmischer sprach beschrieben aber neulicher Zeit ins Deutsch gebracht worden.*“ (B, fol. 2r). Die Handschrift M stammt aus dem Jahre 1505, das zusätzlich am Anfang des Registers vor die Eingangsformel des Registers eingetragen wurde. Die beiden Manuskripte gehen als Übersetzungen auf die tschechische Originalfassung aus dem Jahre 1595 zurück: *„Inuentarium vnd Beschreibung der Priuilegien desz Königreichs Beheimb so auff dem Schlosz Carlstain in Zehen Truhen verwarb ligen vnd Anno 1595 [...] registriert worden* (M, fol. 1r). Zugleich handelt es sich nicht immer um eine wortwörtliche Übersetzung, zudem bestehen zwischen den einzelnen deutschen Fassungen durchaus Unterschiede. Diese Unterschiede betreffen vor allem Auslassungen oder Modifizierungen bestimmter Textteile des Manuskripts, z. B. der Eingangsformel, des Indexes oder der zehn Abschnitte (= als „Truhen“ bezeichnete Kästen), die auf Dokumenten des Karlsteiner Kronarchivs (*Karlštejnský korunní archiv*) zu den einzelnen Ländern der Böhmisches Krone beruhen.

### 2.3 Der Autor Matouš von Chlumčany

Die tschechische Originalfassung des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ wird Matouš von Chlumčany zugeschrieben und sie ist als ‚Registrum desíti truhlic Matouše z Chlumčan‘ in der böhmischen Geschichte bekannt; der Name des Autors ist in keiner der von beiden behandelten in Deutsch abgefassten Handschriften angeführt. Unter Berücksichtigung des Charakters des aus Regesten der Urkunden bestehenden Grundtextes, der Umstände der Entstehung, der Rolle und der Aufgabe des beauftragten Autors bei der Entstehung des Registers sowie des Strebens nach Objektivität werden in dem einleitenden Absatz unpersönliche Passivformen verwendet (z. B. *auff [...] bewilligung [...] Inuentiret vnd inn Böhmischer sprach beschrieben [...] worden.*).

Matouš von Chlumčany (bis 1501 von Domaslav) wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geboren.<sup>27</sup> Obwohl keine Berichte über die Ausbildung des Autors vorliegen, hatte hier ein beruflicher und ausgebildeter Schreiber zur Feder gegriffen, dessen Prestige mit dem hochangesehenen Status eines königlichen Beamten stieg und der zum Kreis der wichtigen Persönlichkeiten im Kanzleiwesen des Landes gehörte; seine berufliche und gesellschaftliche Stellung bildete die Voraussetzung für die Entstehung des Registers. Matouš

<sup>27</sup> Zu Matouš von Chlumčany vgl. weiter Hanousková (2009:92–102).

von Chlumčany war im Kammergericht (seit 1490), anschließend im Archiv der königlichen Kanzlei in Prag (*Archiv královské kanceláře v Praze*) und seit 1502 in der königlichen Landeskammer (*Královská zemská komora*) als Schreiber tätig. Da er mit der Struktur des Kronarchivs gut vertraut war, wurde er im Jahre 1501 auf Veranlassung König Vladislavs II. Jagiello und der Ständekommission, an deren Spitze Wilhelm von Pernstein (Vilém z Pernštejna) stand, mit der Inventarisierung des auf der Burg Karlstein aufbewahrten Kronarchivs betraut.<sup>28</sup> 1502 legte er zur Klärung der Rechtsgrundlagen der Länder der Böhmisches Krone ein Verzeichnis unter dem Namen ‚Registrum všech deseti truhlic, do nichž jsou složena privilegia království Českého‘ (Registrum der zehn Kästen, die die Privilegien des Königreichs Böhmen enthalten) an.<sup>29</sup> Im Vorwort zur tschechischen Originalfassung betonte der Autor die Bedeutung des Archivs, das auf den Ruhm der Böhmisches Krone zurückgehe und das mit Sorgfalt zu pflegen sei.<sup>30</sup> Im Jahre 1505 verfasste Matouš von Chlumčany sein Testament; er starb auf seinem Sitz in Chlumčany, unweit von Pilsen.

### **3. ‚Register und kurzes Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ als historiolinguistische Forschungsquelle**

Das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ ist nicht nur von Bedeutung für die Geschichte der böhmischen Länder, sondern es weckt auch die Aufmerksamkeit auf dem Gebiet der Historiolinguistik: Diese älteste Herrenstandordnung aus dem Jahre 1501 stellt eine wichtige Rechtsgrundlage dar, die in ihrer rechtlichen Rangfolge die luxemburgische Lehenskonzeption der Krone in Gänze widerspiegelt. Gleichzeitig beachtet das Register sowohl den administrativen Aspekt als auch

---

<sup>28</sup> Matouš von Chlumčany erwähnte diese Tatsache am Ende des tschechischen Vorworts. Vgl. dazu Bobková (2007b:30–32).

<sup>29</sup> Vgl. Bobková (2013:107–108).

<sup>30</sup> In den einzelnen Abschnitten, die nach der Art der Aufbewahrung als „Truhen“ bezeichnet werden, schrieb Matouš von Chlumčany sorgfältig das Urkundenverzeichnis zu den Ländern der Böhmisches Krone nieder. Hierzu Bobková (2006:133–134), Karel/Rožmberský (1997:17–25). Weiter vgl. *Matouš z Chlumčan*: In: *Ottův slovník naučný*, Bd. 12, 1900:246.

das durch die Erfahrungen bei der Entstehung der Landesordnung (1500) beeinflusste politische Programm der böhmischen Stände.<sup>31</sup>

Aus textologischer Sicht reflektiert das Inventar des auf der Burg Karlstein aufbewahrten Kronarchivs in Bezug auf ihre Kommunikations- und Textfunktion die Absicht des Emittenten, die Rezipienten über einen bestimmten Sachverhalt zu informieren, historische Fakten zu speichern und verfügbar zu machen; auf diese Absicht weist u. a. der Titel des Textes hin.<sup>32</sup> Nach dem Aspekt der Autorenintention wird das Register als Text legitimierenden Charakters angesehen, deren

„Auftraggeber/Verfasser/ Schreiber (...) seit längerem bestehende oder in Entwicklung befindliche gesellschaftliche Zustände aller Art, darunter Rechtsverhältnisse, politische und soziale Beziehungen, Titel, Ämter, mit dem Zweck verzeichnet oder beschrieben sehen möchten, diese Verhältnisse als geschichtlich, religiös, rechtlich, philologisch oder auch durch persönliche Zwänge begründet erscheinen zu lassen, sie zu preisen oder zu entschuldigen und auf solche Weise zu ihrer Aufrechterhaltung bzw. zu ihrer weiteren Entwicklung beizutragen.“ (Reichmann/Wegera 1988:26)

Den geschichtlichen Hintergrund legitimierender Texte bilden die Spannungen im sozialen Gefüge des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, insbesondere das Verhältnis von König und Adel oder von Adel und Stadtbürgertum; in diesem Zusammenhang dienen die Texte zur Legitimation von Rechten, Rechts- und Lehensverhältnissen, Ereignissen, Personen usw. Kennzeichnend legitimierender Texte ist die Berufung auf anerkannte Normen und Autoritäten und eine im Allgemeinen relativ direkte Beziehung von Textproduzenten zu Rezipienten,<sup>33</sup> d. h. sie dienen der Informationsvermittlung. Wenn sie gezielt eingesetzt werden, geht es dem Textproduzenten oder dem Textemittenten im Allgemeinen darum, dass der Textadressat etwas Bestimmtes zur Kenntnis nehmen, wissen oder glauben soll. Die Absicht des Textproduzenten, dem Textrezipienten Informationen zugänglich zu machen wird auf Grund der Zusammenstellungen

---

<sup>31</sup> Zur Charakteristik des Registers im Vergleich mit den anderen Inventarverzeichnissen des böhmischen Kronarchivs vgl. Bobková (2021:65–73).

<sup>32</sup> Die Autorenintention als textologisches Gliederungsprinzip siehe in Reichmann (1996:124–131). Weiter vgl. Brinker/Cölfen/Pappert (2018:104–106, 136–138).

<sup>33</sup> Zu legitimierenden Texten und ihrer Charakteristik weiter vgl. Reichmann/Wegera (1988:26–51).

gleichartiger Daten in geordneter Form realisiert, was den Textrezipienten eine Orientierung in präsentierten Datenkomplexen gibt.<sup>34</sup>

Die Manuskripte des Registers deuten sodann mit ihrem Textinhalt und -aufbau sowie mit ihrer Ausstattung darauf hin, dass Matouš von Chlumčany die Absicht hatte, eine repräsentative Schrift zu verfassen. Diese Intention lässt sich mit der Bedeutung der Aufgabe begründen, mit der der Autor von den Repräsentanten des Landes betraut wurde, deren Initiative bezüglich der Bearbeitung des Registers des böhmischen Kronarchivs mit dem wachsenden Selbstbewusstsein der Landesstände, besonders des Adels, sowie mit den Bemühungen um Bestätigung der historischen Rechte als Nachlass für die kommenden Generationen zusammenhing. Gleichzeitig widmete Matouš von Chlumčany der Vorbereitung der Arbeit außergewöhnlich große Aufmerksamkeit, um die Dokumente des Kronarchivs zu systematisieren und im ‚Register und kurzen Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ möglichst übersichtlich zu präsentieren.

### 3.1 Zu Textinhalt und -aufbau

Die überlieferten Handschriften des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘, das bezüglich seines Bearbeitungsverfahrens als das erste offizielle Verzeichnis des Karlsteiner Kronarchivs gilt,<sup>35</sup> sind, was Struktur und Inhalt anbelangt, nicht identisch. Ihre Entstehung mag wohl auch pragmatische Gründe gehabt haben, was unterschiedliche Redaktionen der Handschriften bestätigen: Die einzelnen Handschriften entstanden dann auf Veranlassung der Repräsentanten des Landesadels, die das Register für ihre hohen Posten in der Landesverwaltung benötigten.

Hinsichtlich des Textaufbaus beginnen die beiden Handschriften B und M im Unterschied zu den tschechisch geschriebenen Versionen, die ein Dedikationsvorwort in einer längeren oder kürzeren Version enthalten, nur mit einem einleitenden Absatz; das Dedikationsvorwort wurde wahrscheinlich aus pragmatischen Gründen nicht ins Deutsche übersetzt.<sup>36</sup> Der einleitende Absatz

---

<sup>34</sup> Rolf (1993:204–215) bezeichnet die Regesten als orientierende Textsorte, die einen der Bestandteile der indizierenden Textsorten assertiver Art darstellen.

<sup>35</sup> Zur Rolle der Standeskommission im Prozess der Entstehung des Registers vgl. Holá (2021:58–64).

<sup>36</sup> Das Vorwort enthält die Dedikation dem böhmischen König Vladislav II. und den Bewohnern des Landes und informiert über die Anlässe zur Beschaffung des

beinhaltet grundsätzliche Informationen über den Inhalt des Verzeichnisses und über die Entstehungsumstände des Registers einschließlich der Zeit- und Ortsangaben; in der Handschrift B findet auch die Erstellung der deutschen Übersetzung Erwähnung:

**Handschrift B, fol. 2r**

*Register vnd Kurtze Vorzaichnuß der Priuilegien vnd Briefe deß Königreichs Böhmen, so auff dem Schlos Carlstein inn 10 Truhen vnterschiedliche vorwahrt ligen, vndt Anno 1503 auff K. [Königliche] M. [Majestät] K. [König] Ladislai vnnnd aller 3 Stende der Chron Böhmen bewilligung durch vnterschiedene vnd darzu verordnete Herrn vnd Ritterstandes Persohnen mit allem Vleiß übersehen, Inuentiret vnd inn Böhmischer sprach beschrieben aber neulicher Zeit ins Deutsch gebracht worden.* (SBB – PKB, Ms. germ. fol. 193)

**Handschrift M, fol. 1r**

*Inuentarium vnd Beschreibung der Priuilegien desz Königreichs Beheimb so auff dem Schlosz Carlstain in Zehen Truhen verwart ligen, vnd Anno 1505 auff König Vladiszlai Befelch, vnd aller dreier Stende der Cron Beheimb Bewilligung durch nachbeschribne Herrn, mit fleisz übersehen vnd Registrirt worden.* (MZKB, Sign. 037)

Obwohl die beiden Handschriften Unterschiede im Umfang und Abweichungen in den Formulierungen der Eingangsformeln aufweisen, stimmen sie in Bezug auf die Bedeutung des Registers als Rechtsgrundlage zur Klärung der Lebensverhältnisse und historischen Rechte der einzelnen Länder der Böhmisches Krone, was grundsätzliche Informationen über die Entstehungsumstände des Registers betrifft, überein. Es handelt sich um a) den Inhalt des Registers (Privilegien des Königreichs Böhmen), b) den Umfang der Privilegien (10 Kästen [„Truhen“]), c) eine Ortsangabe (die Burg Karlstein), d) die Veranlasser (König Vladislav von Jagiello, drei böhmische Stände). Als Synonyme kommen hier die Substantive „Register“ und „Inuentarium“ sowie die Verben „inuentiret“ und „Registrirt“ vor; sie reflektieren die Art und Weise der schriftlichen Bearbeitung des Kronarchivs. Die Bezeichnung der „10 Truhen“ oder „Zehen Truhen“ geht sowohl auf die tschechische Originalfassung („Registrum desíti truhlic“), als auch

---

Registers, die mit den Eingriffen der Ausländer in die Autorität und Rechte der Böhmisches Krone zusammenhängen. Vgl. Bobková (2021:73–79).

auf die Art und Weise der Aufbewahrung der Privilegien in einzelnen Kästen, die sich in Truhen auf der Burg Karlstein befanden, zurück.

Dem einleitenden Absatz folgt ein Verzeichnis oder eine alphabetische Liste von Repräsentanten des Herren- und Ritterstandes und ihrer Posten, die als die für die Besichtigung und Registration der Privilegien zuständige Ständekommission den Autor mit der Bearbeitung des Registers<sup>37</sup> beauftragten: *Herr Wilhelm von Pernstein Obrister Herr Landhoffmeister, Herr Putha Schwikowßky Obrister Herr Landrichter, Herr Jan von Schellenberg Obrister Herr Canzler, Herr Albrecht von Kolowraht Königlicher Hoffmeister, Herr Bohrißlaj von Hassenstein Doctor, Herr Victorin Krzineczky, Albrecht Rendel Königlicher Procurator, Zdenek Malowicz, Johan von Stapke* (B, fol. 2r). Dieses Verzeichnis korrespondiert voll und ganz mit der im Manuskript M angeführten Personenliste; die Abweichungen betreffen die schriftliche Wiedergabe der Eigennamen, die dem zeitgenössischen Usus der graphischen Variabilität entspricht, aus den individuellen Spezifika der Schreibweise bei den Schreibern resultiert oder mit der Verbreitungsweise des Registers in Form von Abschriften zusammenhängt (z. B. *Schwikowßky – Schwihowszky, Schellenberg – Schulberg, Stapke – Stupke* sowie *Bohrißlaj von Hassenstein – Bohuszla von Hasenstain*).<sup>38</sup>

Einen weiteren Bestandteil des Registers stellt das sog. ‚Kleinere Registrum‘ (‚Menší registrum‘) dar<sup>39</sup>, d. h. ein Index (B, fol. 3r–6v; M, fol. 2r–5v), der in Aufzeichnungen der Regesten zur besseren Orientierung diente. Es wird hier der Inhalt aller zehn, als ‚Truhen‘ bezeichneten Kästen beschrieben, die in alphabetischer Reihenfolge mit den Großbuchstaben A – K bezeichnet sind. Die einzelnen Bestandteile des ‚Kleinere Registrums‘ werden wie folgt eingeführt:

---

<sup>37</sup> Die Kommission wurde von den böhmischen Ständen am 30. September 1500 ernannt. Am 9. Dezember 1500 fand die erste Sitzung der Kommission auf Karlstein statt. Hierzu Bobková (2021:79–81).

<sup>38</sup> Die tschechischen Namen waren Vilém z Pernštejna als oberster Landhofmeister, Půta Švihovský z Rýzmburka als oberster Landrichter, Jan z Šelemberka als oberster Kanzler, Albrecht z Kolovrat als königlicher Hofmeister, Bohuslav Hasištejnský z Lobkovic (Doktor), Viktorin Křinecký, Albrecht Rendl z Oušavy als königlicher Prokurator, Zdeněk Malovec z Malovic und Jan Dubecký z Dubče. Vgl. dazu Bobková (2021:79).

<sup>39</sup> Zur Bezeichnung der einzelnen Bestandteile des Registers siehe Bobková (2007b:23), Bobková (2021:70–73).

**Handschrift B, fol. 3r–6r**

*In der Ersten Truhen so mit Litt: A Signiret, seindt Brieffe die Chron Böhmen betreffend.*

*In der andern Truhen so mit Litt: B Signiret, seindt Brieffe auff das Land Beyern vndt vorzeichnete Schlösser. [...]*

*In der dritten Truhen C Sind brieffe auff vnden bemelte Schlösser in Beyern vndt der Pfalz.*

*In der Vierden Truhen D Seind Brieffe auff das Landt Meissen vnd was zum selben Land gehöret, deßgleichen auff vnden bemelte Schlösser.*

*In der Fünften Truhen E Sint brieffe auff das Landt Polen vnd Fürstenthumber in Schlesien, darneben sindt zur guldene bullen, vnd etliche brieffe auf das Land Lausnitz.*

*In der Sechsten Truhen F Sind brieffe auff das Land Brandenburg welche alle besonders in einer Truhen neben einem Register Inhalts eines Ieden briefes liegen.*

*In der Siebenden Truhen G. In dem ersten fach zur Lincken seiten seint brieffe Olmüzscher Compactaten so zwischen König Wladislaw vnd König Matthiaßen wegen der Lender Mähren vnd Schlesien gescheen [...].*

*In der Achten Truhen H Sind vorbündmüß fast aller Könige, Fürsten, Landtgraffen, graffen vndt Herrn, Über alle vmbliegende lender, Vndt die Chron Böhmen, Daneben ist auch eine güldene Bullen Kaysers Caroli Quarti mit obbemeltem Signo H.*

**Handschrift M, fol. 2r–5v**

*In der ersten Truhen mit Litera A. signirt. Seindt die Priuilegia der Cron Beheimb.*

*In der andern Truhen mit B. seindt brieff auff d[a]z Landt Bairn vnd Inliegende Schlösser vnd Stett.*

*In der Dritten Truhen C. seindt Brieff auff etlich Schlösser in Bairn.*

*In dem Vierdten Truhen D seindt brief auff daß landt Meissen und inliegende Schlösser.*

*In der Fünfften Truhen E seindt brieff auff daß Landt Poln und fürstenthumb Schlesien, daneben zwo gulden Bullen und etzlich brief auff Laußnitz sprechend.*

*In der sechsten Truhen F. Seindt Brieff auff d[a]z Landt Brandenburg welche alle besonders in einer Truhen Ligen, neben einem Register darin eines yeden Brieffs Inhalt begriffen ist.*

*In der siebenden Truhen G seindt Olmüzsische vergleichung mit Hungarn und etliche Güetter im Reich. Item im ersten gefach zur linckhen seiden seind brieff zwischen könig Vladißlao in Beheimb und khönig Mathiasen in Hungarn aufgericht wegen der fridenshandlung und der Länder Mähren und Schlesien zu Olmütz beschehen [...].*

*In der Achten Truhen H. Seindt Verträç vnd verbündnusses aller Künig, Fürsten, Landtgraffen, vnd Stende, der nemblichen Länder vmb die Cron Beheimb, darneben ist auch ein güldene Bull Kaisers Carl, mit obbemeltem Signo H.*

*In der Neunden Truhen I Sind briueffe auf das Landt Luczenburg, vnd darneben Abschriefftenn aller Handlungenn, so bey Zeiten Königs Wenceslai vnd Regis Wladislai auch sonsten aller Nothwendigen Handlung[en] so zu grosem nuz vnd Aufnehmen deß landes gescheen.*

*In der Zehenden Truhen K SINDt brieffe auf das Land Österreich neben einem Register in welchem verzeichnet worauff ein Jeglicher brief lautet [...] (SBB – PKB, Ms. germ. fol. 193)*

*In der Neunden Truhen mit Signo I. Seindt Brieff auff d[a]z Landt Lutzenburgg, vnd darneben Abschriffen aller handlugen, so bey zeiten Khönigs Wenceßlai, vnd khohig Ladißlai, zu nucz vnd auffneen des landes beschehen.*

*In der Zehenden Truhen K. Seindt Brieff auff d[a]z Lande Österreich neben einem Register, in welchem Eines yeden Brieffs Inhalt verzeichnet ist [...] (MZKB, Sign. 037)*

Mit dem Index korrespondiert der umfangreichste Abschnitt des Registers – das sog. *Große Registrum* – der aus den Regesten, d. h. den zusammenfassenden Inhaltsangaben der Urkunden mit ihren Datierungen, besteht (B fol. 7r–73v, M fol. 8r–155r). Die Gliederung in einzelne Kästen erfolgt überwiegend nach dem territorialen oder sachlichen<sup>40</sup> Prinzip. Die Reihenfolge der Regesten in den Abschnitten des Registers richtet sich nach dem Aufbewahrungsort der Urkunden in den Kästen. Die Konzeption aller zehn inhaltlichen Abschnitte ist identisch: Die einzelnen inhaltlichen Abschnitte beginnen mit einer Überschrift mit der Bezeichnung des Kastens des Kronarchivs nach dem jeweiligen, im Index angeführten Buchstaben (z. B. *In der Ersten Truhn so mit Litt: A Signiret*; B, fol. 7r). Der ganze Abschnitt gliedert sich in einzelne Absätze, die aus den Zusammenfassungen (Regesten) der zumeist chronologisch geordneten und die Lehenbeziehungen innerhalb der einzelnen Länder betreffenden Privilegien und Briefe bestehen. Die Abschnitte weisen einen unterschiedlichen Umfang auf: Der umfangreichste Abschnitt bezieht sich auf den fünften Kasten mit dem Buchstaben E zu den Ländern Schlesien und Lausitz (B, fol. 36r–55v; M, fol. 53v–111r). Den kürzesten Abschnitt stellen der sechste Kasten mit dem Buchstaben F zu Brandenburg und der zehnte Kasten mit dem Buchstaben K zu Österreich dar (B, fol. 56r–58v [Truhe F], fol. 75r–77v [Truhe I]; M, fol. 111v–117v [Truhe F], fol. 152r–155r [Truhe I]). Die Aufzeichnungen enden mit der zehnten Truhe (B, fol. 75r–73v; M, 152r–155r), und zwar mit dem Regest eines

---

<sup>40</sup> Der sachliche Aspekt berücksichtigt den Inhalt und die Bedeutung der aufbewahrten Privilegien und Urkunden, die das Staatswesen des Königreichs Böhmen und der Länder der Böhmisches Krone betreffen, z. B. die Bullen und Majestätsbriefe befinden sich im ersten Kasten.



Briefes von Bormund von Trier aus dem Jahre 1361 (B, fol. 77v; M, fol. 155r) sowie mit dem darauffolgenden „Finis. Lays Deo Opt. Max.“ in der Berliner Handschrift (B, fol. 77v).

### 3.2 Mährisch-Schlesien im ‚Register‘

Mährisch-Schlesien, d. h. der im Gebiet Mährens befindliche Teil Oberschlesiens als Bestandteil der Nebenländer der Böhmisches Krone sowie seine historischen Rechte und Lehensbeziehungen werden im Rahmen der territorialen Integrität des gesamten Länderverbands in den Urkunden des Kronarchivs im Register nicht außer Acht gelassen. Das Herzogtum Troppau als Bestandteil Mährens und seine Lehensbeziehung zu böhmischen Königen betrifft die Regesten im ersten Kasten des Kronarchivs mit den bedeutendsten Dokumenten zur rechtlichen Grundlage der Böhmisches Krone (B, fol. 6r–13r; M, fol. 8r–16v):

I.

#### Handschrift B

*Item Ein brief deß Marggraffen Johansen in Mähren, mit welchem er begiebt, d[a]z er die Lehn von Kayser Carln aud das Marggraffthumb Mähren empfangen habe, mit Vermeldung, das Kayser Carll ihm außgedinget habe, den Bischoff zu Ollmütz, welcher derselben Zeit gewesen und nachfolgende Bischoffe deßgleich[en] auch den herzog[en] von Troppau, dergestalt das seine nachkommende ohne alle mittel zur Ehren Böhmen, dem Böhmisches König zu gehörig sein sollen. Datum 1350 (B, fol. 8r).*

#### Handschrift M

*Item Ein brieff marggraff Johannsen in Märhern, mit welchem Er bekehndt, das er die Lehen über das marggraffthumb Märhern von kaiser Carl als bohmisches khönig entfangen hab mit vermeldung, das kaiser Carl ime außgedingt, das Bischoff zu Olmütz yeziger Zeit residirent vnd nachkomende Bischof deßgleichen den herzogen zu Troppauw, das sie und ire nachkhomen ohne alle mitel den behemischen khonigen vnd der Cron Beheimb zugethan sein sollen. Datum 1350 (M, fol. 10r).*

II.

#### Handschrift B

*Die bestetigung der Mährischen Recht betreffend.*  
*Item ein brief Kayser Carls alß Böhmisches Königs, mit welchem er alle recht und freyheiten des Marggraffthums Mähren bestetiget vnd bekennet, das die Ollmütische Bischoffe vnd Herzog zu Troppau so offft es die notturfft erfordert, vom Böhmisches Könige*

*die Lehn zu empfangen, vnd gewöhnliche Eide darneben zu Thun schuldig sein. Datiret 1335 (B, fol. 8v).*

### **Handschrift M**

*Confirmation mährischer freihait vnd das Bistums Olmütz vnd herzogtumb Troppaw zu lehen ohn mittel der Cron Beheimb incorporirt.*

*Item ein brieff kaiser Carls, mit welchem Er alle Recht und freiheit, des Margraftums Mähern bestätigt vnd bezeugt, das die Olmützische Bischoff vnd herzog zu Troppaw so offft [...] zufällen kompt vnd Behemischen künigen die Lehen zuentphahen und gewöhnliche Aide zuthun verpflichtet sein sollen. Datum 1335 (M, fol. 10v).*

III.

### **Handschrift B**

*Den Tittel des Marggraffen in Mähren antreffendt.*

*Ein brief deß Josten Marggrafen in Mähren, damit er bekennet, das der Tittel, da er sich für einen Marggraffen in Mähren schreibt, dem Böhmischem Könige nicht soll zu schaden gelangen, sonderlichen dem Ollmützischen Bischoffe vnd dem herzog zu Troppaw an yhren Obrigkeiten. Datiret 1371 (B, fol. 9r).*

### **Handschrift M**

*Mährischen Titul betreffendt.*

*Item ein brieff Josten Marggrafen zu Mähern, darin bekhennende wegen des Tittels, das Er sich vor einen Marggraf in Mähern schreibt, den Behemischen khönigen gleichsals auch dem Bischove zu Olmütz vnd herzogen zu Troppaw an ihren Obrigkeiten nit soll zu schaden gelangen. Datum 1371 (M, fol. 11r).*

Auf die Teilgebiete des heutigen Mährisch-Schlesien beziehen sich die Regesten im fünften Kasten mit dem Buchstaben E des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘. Der Abschnitt E<sup>41</sup> (B, fol. 36r–55v; M, fol. 53v–111r) beginnt in beiden Handschriften mit einer Eingangsformel zum Inhalt des Kastens, auf die dann unmittelbar die Regesten folgen:

---

<sup>41</sup> Der fünfte Kasten mit dem Buchstaben E ist dem regionalen Aspekt entsprechend nicht homogen. Er enthält Dokumente zu Schlesien, zur Nieder- und Oberlausitz sowie zu Lokalitäten in Bayern bzw. in der Oberpfalz.

**Handschrift B, fol. 36r**

*In der Fünften Truhn mit Signo E  
Sint brieffe auf das Landt Schlesien,  
vndt Lausnicz [...] (SBB –  
PKB, Ms. germ. fol. 193)*

**Handschrift M, fol. 53v**

*In der Fünfften Truhen E. seindt  
Brieff auff d[a]z Landt Schlesien  
vnd Laussznicz sprechend.  
(MZKB, Sign. 037)*

Der Grundtext umfasst die Regesten der kaiserlichen und königlichen Urkunden, die die Fürstentümer und Herzogtümer der jeweiligen Nebenländer behandeln, und zwar hinsichtlich der Lehensbeziehung zum böhmischen König im Rahmen der Böhmisches Krone. In Bezug auf Mährisch-Schlesien umfasst das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ die Regesten der Urkunden, die Troppau (B, fol. 45r, 47r–47v; M, fol. 56r, 74r, 79v) und Jägerndorf (B, fol. 45v; M, fol. 75v–76r) betreffen. Die Regesten der Urkunden richten sich auch an die Herzöge von Teschen (B, fol. 43r; M, 68v–69r).

I.

**Handschrift B**

*Auff die Troppische Freyheit<sup>42</sup>*

*Ein brief deß Herzogs zu Troppau, mit welchem er bekennet, das er auf Fürstenthumb Troppau von König Johansen vnd nachkommenden Böhmis[en] Königen die Lehn empfangen habe, auch empfang[en] soll. (B, fol. 45r)*

*Die Stadt Troppau betreffende.*

*Ein brief der Stadt Troppau, in welchem sie bekendt, das sie die vnderthenigkeit König Johansen alß ihrem Erbherrn anglobt vnd auß seinem befehl den Herzog Heinrich vnd Wladislaen, also denen sie von bemeltem König Johansen vmb 8000 M[ark] gr[oschen] Königlichen Münz[en] 64 g[roschen] vor die M[ark] gerechnet, vorsaczt, wiederumb solche vnderthenigkeit angelobt haben vnd Ihnen Übergeben vnd abgetreten worden sein. Datiret 1311. (B, fol. 47r–47v)*

**Handschrift M**

*Troppaw*

*Item Ein brieff herzogens zu Troppaw, mit welchem er bekennet, das Er auf daz fürstenthumb Troppaw von khonig Johansen vnd nachuolgenden behemischen künigen die*

---

<sup>42</sup> Im Berliner Manuskript des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ fehlt der Regest der Urkunde über Troppau aus dem Jahre 1318.

*Lehen entphangen vnd zuentphahen auch in konfftige zeitt phlichtig sein soll. Datum 1339. (M, fol. 74r)<sup>43</sup>*

*Item Ein brieff desselben herzogen Niclasen zu Troppaw, inn welchem er bekhent, daz Er auf daz fürstentumb Troppaw von künig Johansen vnd nachuolgenden behmischen künigen die Lehen entfangen hab. Datirt 1318. (M, fol. 74r)*

*Troppaw*

*Item Ein brieff der stadt Troppaw, mit welchem sie bekent die vnderthenigkeit konig Johansen als Ihrem Erbherren angelobt vnd Successiuo den herzogen in Schlesien, benentlich Boleslaen, Heinrichen vnd Wladißlaen (als denen, sie von bemeltem khonig Johansen vmb achttausent marck gr. khonigische müntz, 64 gr. vor die marck gerechnet, versetzt) angelobt haben vnd Ihnen vbergeben worden sein. Anno 1311. (M, fol. 79v)*

II.

### **Handschrift B**

*Die Stadt Jegerdorff anlangend.<sup>44</sup>*

*Ein brief Wladislai, mit welchem er bekennet, daß er Herzog Josten die Stadt Jegerdorff vmb XI<sup>m</sup> 2 sß. groschen vorkaufft habe. Datirt 1390 (B, fol. 45v).*

### **Handschrift M**

*Jegerdorff*

*Item Ein brieff der stadt Jägerndorf, mit welchem sie sich künig Johansen vnd nachuolgenden behmischen konigen zur Lehenschafft vntergeben vnd verbinden. Datum 1311.*

*Item Ein brief Vladißlai, mit welchem Er bekennet, daz Er herzog Josten die statt Jegerndorf vmb 11 200 ss. groschen verkaufft hab. Datum 1390 (M, fol. 75v–76r).*

III.

### **Handschrift B**

*Den Herzogen zu Teschen betreffend.*

*Ein brief Casimiri Herzog zu Teschen, mit welchem er bekennet, d[a]z er sich mit allem dem, w[a]z er habe oder Künftig haben werde, dem Böhmischem Könige vnd nachkommenden König[en] in Böhmen vnter die Lehenschafft zu Ewigen Zeiten begeben thu. Datirt 1327. (B, fol. 43r)<sup>45</sup>*

---

<sup>43</sup> Dem Regest ist keine Datierung angeschlossen.

<sup>44</sup> Im Berliner Manuskript des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ fehlt der Regest der Urkunde über Jägerndorf aus dem Jahre 1311.

<sup>45</sup> Im Berliner Manuskript des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ fehlt der Regest der Urkunde über Teschen aus dem Jahre 1366.

## Handschrift M

### *Herzogtumb Teschen*

*Item Ein brieff Casimiri herzog zu Teschen, mit welchem er bekennet, daz Er sich mit allem, was er hab, oder kunfftig kriegen werde, dem behemischen khonig vnd der Cron Beheimb vnter die Lehenschafft begeben hab. Anno 1327. (M, fol. 68v)*

### *Teschen*

*Item Ein brieff Primißlai herzogen zu Teschen, mit welchem er bekennet, das Er sein fürstenthumb Teschen von kaiser Carln entfangen hab vnd verbindet sich darmit allen nachuolgenden behemischen künigen vnd der Cron Beheimb zur Lehenschafft, darauf er auch ein Aidt gethan. 1366. (M, fol. 69r)*

Die Regesten bilden den Schwerpunkt des Registers: Sie enthalten zusammenfassende Inhaltsangaben der Urkunden, wobei die Ortsangabe und volle Datierung fehlen. Die Zusammenfassungen der Urkunden weisen aus syntaktischer Sicht auf Formulierungsnormen, die mit der Kanzleipraxis verbunden sind, hin. Trotzdem belegen die beiden vorliegenden Handschriften auf Grund der Formulierungsunterschiede und differenzierter Ausdrucksmöglichkeiten, dass es nicht um präzise Wiedergabe der Vorlagen geht. Die Regesten bestehen aus vielgliedrigen zusammengesetzten Sätzen, die vorwiegend hypotaktisch sind. Die Hypotaxe ist hier in Bezug auf Regest als zusammenfassende Inhaltsangabe einer Urkunde weit ausgebaut; meistens werden die Relativpronomina (z. B. *mit welchem*) und Konjunktionen (z. B. *dass*) benutzt. Die Nebensätze weisen syntaktische Rahmenkonstruktionen auf; die Verwendung des Verbs *bekennen* in einem Relativsatz, der sich auf das Bezugswort *brief* in der übergeordneten Nominalgruppe bezieht, signalisiert den folgenden Objektsatz. Mit Rücksicht auf den Schreibusus der Kanzleien und auf den Charakter des Registers als Rechtsdokuments mit dem Verzeichnis der Dokumente werden die einzelnen Regesten mit dem aus dem Lateinischen stammenden Adverb *item*, das in frühneuhochdeutschen Texten seit dem 14. Jahrhundert häufig verwendet wurde, eingeleitet; in der Kanzleisprache war es üblich, Aufzählungen als durchlaufende Sätze zu formulieren und jeden einzelnen Posten mit *item* als satzverknüpfender Partikel einzuleiten.<sup>46</sup> In textueller Hinsicht weist das Register als Verzeichnis der Regesten eine Kohärenz auf; diese Kohärenz ist nicht nur syntaktisch (durch Reihenfolge der Daten) und

---

<sup>46</sup> Zu sprachlichen Aspekten des Deutsch der humanistischen Zeit auf der Ebene der Syntax und Lexik siehe Knappe (2000:1677–1679).

semantisch (durch deren Artgleichheit), sondern auch pragmatisch (durch eine identische Handlungsintention) (Rolf 1993:210).

#### **4. Mährisch-Schlesien im Kontext der historischen und sprachhistorischen Bedeutung des ‚Registers‘**

Das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ vom Anfang des 16. Jahrhunderts trägt als bedeutendes historisches Dokument in inhaltlicher und formaler bzw. sprachlicher Hinsicht zur Erkenntnis des zeitgenössischen Geschehens in den Ländern der Böhmisches Krone, der kollektiven Identität der böhmischen Stände bzw. des böhmischen Adels sowie zur Beleuchtung seines Weltbildes und seiner Beziehung zum böhmischen König an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit bei. Die Entstehungsumstände des Registers, d. h. die parallel zur Vladislavschen Landesordnung erfolgte Aufzeichnung, die Ernennung einer Kommission zur Erstellung des Registers, dessen deutsche Übersetzung und eine Reihe von Abschriften belegen die Bedeutung, die dem Register von Seiten der böhmischen Stände zugemessen wurde. Im Rahmen der Böhmisches Krone weist das Register die Bedeutung des ober-schlesischen Teilgebiets – Mährisch-Schlesiens – dessen Lehensbeziehungen im ersten und fünften Abschnitt bzw. „Truhe“ mit allen grundsätzlichen, im Karlsteiner Kronarchiv aufbewahrten Schriftstücken dokumentiert werden, sowie seinen Platz unter den inkorporierten Ländern der Böhmisches Krone nach.

Die überlieferten in Deutsch und Tschechisch verfassten Handschriften bzw. die Versionen der tschechischen Originalfassung und der deutschen Übersetzungen des ‚Registers und kurzen Verzeichnisses der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘, die von der humanistischen Schreibpraxis Zeugnis geben, stellen in dieser Hinsicht vor allem eine Bereicherung hinsichtlich der Erfahrungen mit dem Niveau der Schreibtätigkeit, der Konzeption, dem Vervielfältigungsverfahren sowie dem praktischen Nutzen des Registers dar, das für den böhmischen Adel eine herausragende Stütze bei der Verteidigung und Wahrung seiner historischen Rechte und seiner Position im Lande bedeutete. Gleichzeitig gehört das ‚Register und kurze Verzeichnis der Privilegien und Briefe des Königreichs Böhmen‘ zu jenen schriftlichen Quellen, die wichtige Informationen über die Sprachverhältnisse liefern und die Rolle der deutschen Sprache im gesamten Schrifttum der böhmischen Länder belegen.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur:

*Das Register vnd Kurtze vorzeichnuß Der Priuilegien vnd Briefe deß Königreichs Böhmen.* Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (weiter SBB – PKB), Ms. germ. fol. 193. Zugänglich unter URL 1:

<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31250224>

[31.12.2021].

*Inuentarium vnd Beschreibung der Priuilegien dess Königreichs Beheimb.* Moravská zemská knihovna Brno [Mährische Landesbibliothek Brünn, weiter MZK], Sign. 037. Zugänglich unter URL 2: <http://www.manuscriptorium.com/apps/index.php>

[31.12.2021].

### Sekundärliteratur:

ADAMOVIČ, Karolina / LOJEK, Antonín / SCHELLE, Karel / TAUCHEN, Jaromír (2015): *Velké dějiny zemí Koruny české. Tematická řada – Stát* [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone. Thematische Reihe – Staat]. Praha.

ADAMOVIČ, Karolina / LOJEK, Antonín / SCHELLE, Karel / TAUCHEN, Jaromír (2017): *Velké dějiny zemí Koruny české. Tematická řada – Právo* [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone. Thematische Reihe – Recht]. Praha.

ANTONÍN, Robert et al. (2012): *Slezsko v dějinách českého státu* [Schlesien in der Geschichte des böhmischen Staates]. Bd. I. Praha.

BAHLCKE, Joachim (1995): Das Herzogtum Schlesien im politischen System der Böhmisches Krone. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 44, Nr. 1, Marburg, S. 27–55.

BAHLCKE, Joachim / EBERHARD, Winfried / POLÍVKA, Miloslav (1998): *Handbuch der historischen Stätten. Böhmen und Mähren.* Stuttgart.

BLÁHOVÁ, Marie (2005): Mezi Čechami a Polskem. Poznámky k otázce historického vědomí slezských intelektuálů v pozdním středověku [Zwischen Böhmen und Polen. Bemerkungen zur Frage des historischen Bewusstseins schlesischer Intellektuellen im Spätmittelalter]. In: BOBKOVÁ, Lenka / KONVIČNÁ, Jana (Hrsg.): *Korunní země v dějinách českého státu* [Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates]. Bd. II, Praha, S. 319–332.

BOBKOVÁ, Lenka et al. (2003): Vedlejší země České koruny v politice Lucemburků a jejich následovníků [Die Nebenländer der böhmischen Krone in der Politik der Luxemburger und deren Nachfolger (1310–1526)]. In: BOBKOVÁ, Lenka et al.: *Korunní země v dějinách českého státu* [Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates]. Bd. I, Ústí nad Labem, S. 9–34.

- BOBKOVÁ, Lenka (2006): *7. 4. 1348 – Ustavení Koruny království českého. Český stát Karla IV.* [7. 4. 1348 – Die Errichtung der Krone des Königreichs Böhmen. Der böhmische Staat Karls IV.]. Praha.
- BOBKOVÁ, Lenka (2007a): *Paměť o právech Českého království a územním rozsahu České koruny. Zlatá bula pro Horní Falc a její reflexe na prahu raného novověku* [Die Erinnerung an die Rechte des Königreichs Böhmen und den territorialen Geltungsbereich der Böhmisches Krone. Die Goldene Bulle für die Oberpfalz und ihre Reflexion an der Schwelle zur Frühen Neuzeit]. In: MIKULEC, Jiří / POLÍVKA, Miloslav (Hrsg.): *Per saecula ad tempora nostra. Sborník prací k šedesátým narozeninám prof. Jaroslava Pánka*, Bd. 1, Praha, S. 138–146.
- BOBKOVÁ, Lenka (2007b): *Slavné činy českých králů očima Matouše z Chlumčan* [Die berühmten Taten der böhmischen Könige mit Augen von Matouš von Chlumčany]. In: KAISEROVÁ, Kristina (Hrsg.): *Nardi aristae. Sborník k sedmdesátým narozeninám Ivana Martinovského, Ústí nad Labem*, S. 23–32.
- BOBKOVÁ, Lenka et al. (2010a): *Vedlejší země České koruny jako téma současné české, německé a polské historiografie* [Die Nebenländer der Böhmisches Krone als Thema der zeitgenössischen tschechischen, deutschen und polnischen Geschichtsschreibung]. In: BOBKOVÁ, Lenka et al. (Hrsg.): *Česká koruna na rozcestí. K dějinám Horní a Dolní Lužice a Dolního Slezska na přelomu středověku a raného novověku (1437–1526)* [Die Böhmisches Krone am Scheideweg. Zur Geschichte der Ober- und Niederlausitz und Niederschlesiens an der Wende von Mittelalter und Früher Neuzeit (1437–1526)]. Praha, S. 7–24.
- BOBKOVÁ, Lenka (2010b): *Česká koruna na sklonku středověku* [Die böhmische Krone am Ende des Mittelalters]. In: BOBKOVÁ, Lenka et al. (Hrsg.): *Česká koruna na rozcestí. K dějinám Horní a Dolní Lužice a Dolního Slezska na přelomu středověku a raného novověku (1437–1526)* [Die Böhmisches Krone am Scheideweg. Zur Geschichte der Ober- und Niederlausitz und Niederschlesiens an der Wende von Mittelalter und Früher Neuzeit (1437–1526)]. Praha, S. 25–86.
- BOBKOVÁ, Lenka (2013): *Provincia, terra, marchionatus. Zur Bezeichnung der Kronländer im Mittelalter*. In: BOBKOVÁ, Lenka / FALTYSOVÁ-MATĚJKOVÁ, Jana (Hrsg.): *Terra – Ducatus – Marchionatus – Regio. Die Bildung und Entwicklung der Regionen im Rahmen der Krone des Königreichs Böhmen*. Praha, S. 86–109.
- BOBKOVÁ, Lenka (2021): *Vznik a podoba inventáře deseti karlštejnských truhlic s privilegii Království českého* [Die Entstehung und Form des Inventars von zehn Karlsteiner Kästen mit Privilegien des Königreichs Böhmen]. In: BOBKOVÁ, Lenka / ČAPSKÝ, Martin (Hrsg.): *Spolu i vedle sebe. České stavy a stavy zemí České koruny na prahu raného novověku* [Miteinander und Nebeneinander. Die Böhmisches Stände und Stände der Länder der Böhmisches Krone an der Schwelle zur Frühen Neuzeit]. Praha, S. 65–85.
- BRINKER, Klaus / CÖLFEN, Hermann / PAPPERT, Steffen (2018): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 9., durchgesehene Aufl., Berlin.



- CZECHOWICZ, Bogusław (2011): *Dvě centra v Koruně. Čechy a Slezsko na cestách integrace a rozkolu v kontextu ideologie, politiky a umění (1348–1458)* [Zwei Zentren in der Krone. Böhmen und Schlesien auf den Wegen von Integration und Spaltung im Kontext der Ideologie, Politik und Kunst (1348–1458)]. Hradec Králové.
- Dudenredaktion (2019): *Duden. Die deutsche Rechtschreibung*. 9. Aufl., Berlin.
- FUKALA, Radek (2007): *Slezsko – neznámá země Koruny české* [Schlesien – ein unbekanntes Land der Böhmisches Krone]. České Budějovice.
- FUKALA, Radek / KORBELÁŘOVÁ, Irena / OLŠOVSKÝ, Jaromír / UHLÍŘ, Dušan / ŽÁČEK, Rudolf (2012): *Slezsko v dějinách českého státu* [Schlesien in der Geschichte des böhmischen Staates]. Bd. II – 1490–1763, Praha.
- HANOUSKOVÁ, Jana (2009): *Česká koruna a král v představách české šlechty na přelomu středověku a novověku (Registrum desíti truhlic Matouše z Chlumčan jako pramen k politickému myšlení české šlechty)* [Die Böhmisches Krone und der König in Vorstellungen des böhmischen Adels an der Wende von Mittelalter und Neuzeit (Registrum der zehn Kästen von Matouš von Chlumčany als Quelle des politischen Denkens des böhmischen Adels)]. Praha.
- HOLÁ, Mlada (2021): „Kdy jsú pánií ohledávali na Karštejně listy a zápisy a svobody zemské“. České stavy a korunní archiv v 15. století [Die Böhmisches Stände und das Kronarchiv im 15. Jahrhundert]. In: BOBKOVÁ, Lenka / ČAPSKÝ, Martin (Hrsg.): *Spolu i vedle sebe. České stavy a stavy zemí České koruny na prahu raného novověku* [Miteinander und Nebeneinander. Die Böhmisches Stände und Stände der Länder der Böhmisches Krone an der Schwelle zur Frühen Neuzeit]. Praha, S. 43–64.
- IRGANG, Winfried / BEIN, Werner / NEUBACH, Helmut (1995): *Schlesien. Geschichte, Kultur und Wirtschaft*. [Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten, Bd. 4]. Köln.
- IRGANG, Winfried (2007): *Schlesien im Mittelalter. Siedlung – Kirche – Urkunden. Ausgewählte Aufsätze*. Hrsg v. Norbert KERSKEN und Jürgen WARMBRUNN. Marburg.
- KAREL, Tomáš / ROŽMBERSKÝ, Petr (1997): Tvrz a vладыcká sedění v Chlumčanech [Festung und Herrschaft in Chlumčany]. In: *Hláška. Zpravodaj Klubu Augusta Sedláčka*, Jg. 8, Nr. 2, Plzeň, S. 17–25.
- KNAPE, Joachim (2000): Das Deutsch der Humanisten. In: BESCH, Werner / BETTEN, Anne / REICHMANN, Oskar / SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2., vollständig neu bearb. und erw. Auflage. 2. Teilbd. [Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, hrsg. v. Armin BURKHARDT / Hugo STEGER / Herbert Ernst WIEGAND, Bd. 2.2]. Berlin; New York, S. 1673–1681.
- KONVIČNÁ, Jana (2003): Opavsko – Morava nebo Slezsko? (Několik poznámek k politicko-správnímu vývoji Opavska do konce husitských válek) [Das Gebiet Troppau – Mähren oder Schlesien? Ein paar Glossen zur politisch-administrativen Entwicklung des Gebietes von Troppau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts]. In: BOBKOVÁ, Lenka et al.

- (Hrsg.): *Korunní země v dějinách českého státu* [Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates]. Bd. I, Ústí nad Labem, S. 59–74.
- KOŮRIL, Pavel / PRIX, Dalibor / WIHODA, Martin (2000): *Hrady českého Slezska* [Die Burgen Böhmischeschlesiens]. Brno.
- Ottův slovník naučný*. Bd. 12, Praha 1900.
- PETRY, Ludwig / MENZEL, Josef Joachim / IRGANG, Winfried (2000): *Geschichte Schlesiens*. Bd. 1 – Von der Urzeit bis zum Jahre 1526. Stuttgart.
- REICHMANN, Oskar (1996): Autorenintention und Textsorte. In: GROSSE, Rudolf / WELLMANN, Hans (Hrsg.): *Textarten im Sprachwandel – nach der Erfindung des Buchdrucks*. Heidelberg, S. 119–133.
- REICHMANN, Oskar / WEGERA, Klaus Peter (Hrsg.) (1988): *Frühneuhochdeutsches Lesebuch*. Tübingen.
- RIECKE, Jörg / HÜNECKE, Rainer / PFEFFERKORN, Oliver / SCHUSTER, Britt-Marie / VOESTE, Anja (2004): *Einführung in die historische Textanalyse*. Göttingen.
- ROGALL, Joachim (2001): Die Přemysliden und die deutsche Kolonisierung. In: KOSCHMAL, Walter / NEKULA, Marek / ROGALL, Joachim (Hrsg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München, S. 33–40.
- ROLF, Eckard (1993): *Die Funktionen der Gebrauchstextsorten*. Berlin; New York.
- TOŠNEROVÁ, Marie (Red.) (1995): *Rukopisné fondy zámeckých, hradních a palácových knihoven* [Handschriftensammlungen der Schloss-, Burg- und Palastbibliotheken]. [Průvodce po rukopisných fondech v České republice, Bd. I], Praha.
- TOŠNEROVÁ, Marie (Red.) (1998): *Rukopisné fondy archivů v České republice* [Handschriftensammlungen der Archive in der Tschechischen Republik]. [Průvodce po rukopisných fondech v České republice, Bd. II], Praha.
- ULITZ, Otto (1962): *Aus der Geschichte Oberschlesiens*. Bonn.
- VOREL, Petr (2005): *Velké dějiny země Koruny české* [Große Geschichte der Länder der Böhmischeschen Krone]. Bd. VII, Praha; Litomyšl.
- WECZERKA, Hugo (Hrsg.) (2003): *Handbuch der historischen Stätten. Schlesien*. Stuttgart.
- ŽÁČEK, Rudolf (2004): *Dějiny Slezska v datech* [Geschichte Schlesiens in Daten]. Praha.